



Schutzkonzept

Prävention von Machtmissbrauch in der
Seelsorge und sexuellen Übergriffen



KAPITEL

INHALT

SEITE

01	Vorwort des Kirchenpräsidenten	5
02	Verhaltenskodex	6
03	Meldestellen und Krisenstab zur Fallaufnahme und -begleitung	7
04	Organisation der Fallführung und Interventionsablauf	8-9
05	Fachgruppe «Umgang mit sexuellen Übergriffen»	10

ANHÄNGE

A1	Broschüre «Verhaltenskodex zum Schutz vor Grenzüberschreitungen»
A2	Zirkular Verhaltensverpflichtung
A3	Flyer «Prävention von Machtmissbrauch in der Seelsorge und sexuellen Übergriffen»
A4	Handlungshinweis 03.01.07 «Umgang mit Machtmissbrauch und sexuellen Übergriffen»
A5	Schulungsunterlagen
A6	Pflichtenheft und Empfehlungen für Ansprechpersonen von Meldestellen der Fachstelle Limita

01 Vorwort des Kirchenpräsidenten

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept bringt die Kirchenleitung der Neuapostolische Kirche Österreich zum Ausdruck, dass Machtmissbrauch in der Seelsorge und sexuelle Übergriffe nicht toleriert werden. Die Kirche stellt sich ihrer Verantwortung und legt mit dem Schutzkonzept Präventionsmaßnahmen, Kommunikationswege und eine Interventionsorganisation fest.

Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt durch Geistliche und kirchliche Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, denen in der Regel grosses Vertrauen seitens der Mitglieder entgegengebracht wird, sind schwerwiegend und schmerzhaft. Mit dem Schutzkonzept wird dem Thema, das leider in allen Bevölkerungsschichten und Institutionen anzutreffen ist, die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Das Schutzkonzept ist für alle im kirchlichen Dienst tätigen Personen verbindlich. Geistliche sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträger, die in ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen im Kontakt stehen, unterzeichnen eine Verhaltensverpflichtung.

Die Meldestellen stehen allen Mitgliedern der Kirche offen, um irritierendes Verhalten zu reflektieren und Handlungsmöglichkeiten zu besprechen.



Matthias Pfützner

02 Verhaltenskodex

Mit dem Verhaltenskodex stellt die Neuapostolische Kirche ihren Mitgliedern eine Orientierungshilfe und ein Instrument für die Präventionsarbeit zur Verfügung. Er bietet Kindern, Jugendlichen und Menschen in Abhängigkeitsbeziehungen Schutz vor Grenzverletzungen und Übergriffen. Er beschreibt Grundhaltungen für die kirchlichen Tätigkeiten sowie Qualitätsstandards im Verhalten.

Die Broschüre «Verhaltenskodex zum Schutz vor Grenzüberschreitungen» ist als Anhang angefügt.

03 Meldestellen und Krisenstab zur Fallaufnahme und -begleitung

Die festgelegten und öffentlich bekannt gegebenen Meldestellen helfen mit, professionell zu handeln:

☉ **Interne Meldestelle:** Sie kann einerseits zur Beratung bei Grenzverletzungen und Unsicherheiten bezüglich des Verhaltens von Geistlichen sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern kontaktiert werden. Sie nimmt andererseits auch Meldungen von strafrechtlich relevanten Handlungen entgegen. Die interne Meldestelle ist sowohl für direkt Betroffene als auch für Geistliche sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträger zuständig. Im Gespräch unterstützt die Person der Meldestelle die Betroffenen im weiteren Vorgehen. Sie kann per Mail oder Telefon erreicht werden. Die Meldestelle ist nicht nur für direkt Betroffene wichtig, sondern auch für die Amts- und Funktionstragenden, die eine Verdachtssituation melden. Schließlich kommt der internen Meldestelle eine Triagefunktion zu. Kann eine Straffälligkeit nicht ausgeschlossen werden, wird der Fall dem Krisenstab zugewiesen.

☉ **Externe Meldestelle:** Eine interne Lösung ist nicht für alle Fälle und Betroffene geeignet, da die Gefahr von Interessens- und Loyalitätskonflikten bestehen kann. Es steht deshalb auch dieser Weg allen offen. Für die externe Meldestelle gelten dieselben Aufgaben und Prozessabläufe wie für die interne Meldestelle.

Interne Meldestellen

Du kannst dich an deinen Apostel wenden oder an unsere interne Meldestelle:

Malin Günther

+43 677 62852902 (Di & Mi von 16 - 18 Uhr)

E-Mail meldestelle@nak.at

*Postadresse: Neuapostolische Kirche
Österreich, Mittersteig 10, 1050 Wien*

Externe Meldestelle

Alternativ kannst du dich an unsere unabhängige, externe Meldestelle wenden:

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft Tel.

+43 664 9807817 (Mo-Fr von 9 - 12 Uhr)

E-Mail: office@opfer-schutz.at

Postadresse:

*Unabhängige Opferschutzanwaltschaft
Bösendorferstraße 2/3/18, 1010 Wien*

Der Umgang mit einem Verdacht auf sexuelle Ausbeutung ist anspruchsvoll und kann für die Betroffenen belastend sein. Der vorliegende Interventionsablauf im Krisenfall (vgl. Kapitel 04) gibt Sicherheit und unterstützt professionelles Handeln.

Bei Verdacht auf strafrechtlich relevante Handlungen gilt es, die Ruhe zu bewahren und vorschnelle Handlungen zu vermeiden. Jeder konkrete Fall ist individuell und verlangt ein angepasstes und überlegtes Vorgehen. Es werden deshalb auch externe Fachstellen beigezogen.

Bei Verdacht auf eine Straffälligkeit (Zuweisung durch Meldestelle) wird der Krisenstab von der leitenden Person einberufen.

Der Krisenstab ist für alle Schritte der Fallführung gemäß Interventionsablauf verantwortlich. Er setzt sich aus folgenden Funktionen zusammen:

- **Kirchenpräsident**
- **Gesamtleitung Krisenstab**
- **Juristin / Jurist**
- **Leitung Kommunikation**
- **Person interne Meldestelle (mit beratender Stimme)**

Im Krisenstab wird eine Beurteilung der Situation der zuvor eingeholten Informationen vorgenommen. Indizien und Fakten werden gesammelt und schriftlich dokumentiert. Diese können von den Untersuchungsbehörden benötigt werden und dienen der sorgfältigen und umfassenden Beurteilung der Situation. Kommt es zu einer Strafanzeige, liegt der Entscheid über den weiteren Verlauf bei der Untersuchungsbehörde.

Der Krisenstab koordiniert die Prozesse auf der Ebene der Betroffenen, der Beschuldigten und des Umfelds. Er stellt den Informationsfluss sicher. Dabei müssen die Persönlichkeitsrechte sowohl der betroffenen als auch der beschuldigten Person stets gewahrt bleiben.

Es finden keine Personenbefragungen oder Beweisaufnahmen statt. Falls der Verdacht ausgeräumt werden konnte, erfolgt ein Verfahren der Rehabilitation der in Verdacht geratenen Person. Bei Fallabschluss erfolgt eine Rückmeldung an die involvierten Personen. Die Verbesserung der Schutzmaßnahmen erfolgt als kontinuierlicher Lernprozess.

04 Organisation der Fallführung und Interventionsablauf

1. Krisenstab

Es ist Aufgabe des Krisenstabs, alle Fragen der Betreuung (Care), der anstehenden Entscheide (Command) und der Kommunikationsschritte (Communication) zu bearbeiten. Der Kreis der involvierten Personen soll dabei so klein wie möglich gehalten werden. Bezüglich interner und externer Kommunikation gilt der Persönlichkeitsschutz aller Beteiligten und die Wahrung einer koordinierten Fallführung – deshalb darf außerhalb des Krisenstabs kein weiterer Kreis von Personen in die Schritte einbezogen werden, auch wenn das Bedürfnis nach mehr Informationen besteht.

2. Handlungsgrundsätze bei Verdacht auf Straftaten

☉ **Meldung ernst nehmen;** jeder Meldung über mögliche Straftaten wird nachgegangen.

☉ **Keine weiteren Befragungen;** bei Verdacht auf ein Offizialdelikt darf keine weitere Befragung von Betroffenen zur Überprüfung der Sachlage durchgeführt werden. Das Risiko von Suggestivfragen ist hoch – dabei entstandene Aussagen sind auch im späteren Verlauf nicht mehr verwertbar.

☉ **Ruhe bewahren und koordinierte Schritte vornehmen;** der Interventionsablauf gibt Sicherheit und verhindert schwerwiegende Fehler. Jeder konkrete Fall ist individuell und verlangt ein angepasstes sowie überlegtes Vorgehen. Alle Schritte werden sorgfältig im Krisenstab entschieden und nicht überstürzt. Überreaktionen und unbedachtes Vorgehen können zu weiteren Traumatisierungen führen und eine Klärung erschweren oder sogar verunmöglichen.

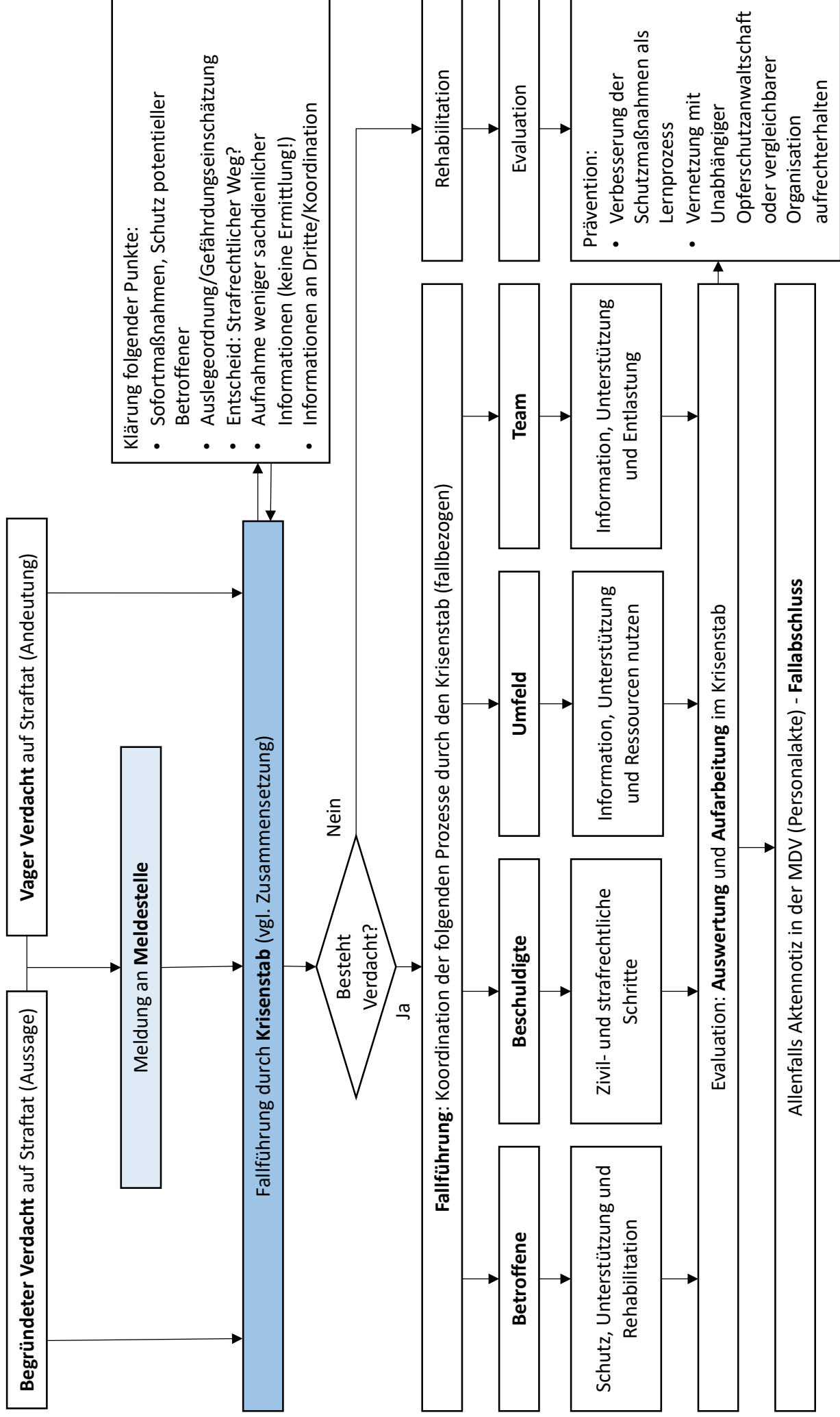
☉ **Beschuldigte nicht alarmieren und konfrontieren;** Verdachtsmomente auf Straftaten dürfen nicht zu den Beschuldigten durchdringen. Diese dürfen nicht mit dem Verdacht konfrontiert werden, da sonst allenfalls der bereits vorhandene Druck erhöht wird oder die Beschuldigten sich der Situation entziehen.

☉ **Alles schriftlich dokumentieren;** Protokolle werden eventuell von Untersuchungsbehörden benötigt und dienen der sorgfältigen und umfassenden Beurteilung der Situation. Es gilt: Alle Beobachtungen, Maßnahmen und Fristen werden schriftlich und chronologisch dokumentiert.

☉ **Glaubhaftigkeit der Aussagen;** es ist von einer Glaubhaftigkeit der Betroffenen auszugehen, auch wenn dies – gemeinsam mit untenstehender Unschuldsvermutung – zu großer Zerrissenheit führen kann, welche zunächst auszuhalten ist. Im Zweifelsfall gilt es, für weitere klärende Schritte einzustehen, anstatt den Fall ad acta zu legen. Letztlich steht das gefährdete Wohl der Personen an erster Stelle.

☉ **Sorgfaltspflicht gegenüber den Beschuldigten;** wird aufgrund einer Meldung ein Verfahren eingeleitet, gilt während der gesamten Dauer des Verfahrens die Unschuldsvermutung. Die Situation wird sorgfältig bearbeitet und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte (z.B. Wahrung der Anonymität) der beschuldigten Person gewährleistet. Falls der Verdacht ausgeräumt werden kann, erfolgt ein Verfahren zur Rehabilitation der in Verdacht geratenen Person. Gemeinsam ist festzulegen, wer informiert wird.

☉ **Sofortmaßnahmen zum Schutz der betroffenen Person;** die betroffene Person ist zu unterstützen und (wo möglich) sind weitere Kontakte mit der beschuldigten Person zu vermeiden oder zu minimieren (z.B. durch Funktionsenthebung).



05 Fachgruppe «Umgang mit sexuellen Übergriffen»

Auftrag und Zielsetzung

Einleitung

Die Würde, Integrität und Selbstbestimmung des Menschen ist der Neuapostolischen Kirche ein zentrales Anliegen. Sie steht deshalb für eine Nulltoleranz in Bezug auf sexuelle Ausbeutung ein.

Auftrag

Aus den internationalen Vorgaben¹ leitet die FG «Umgang mit sexuellen Übergriffen» für den Bezirksapostelbereich Schweiz folgenden Auftrag ab:

☉ Verantwortung wahrnehmen

Grundsätzlich ist jeder Einzelne oder jede Einzelne für das eigene Tun und Lassen verantwortlich. Den leitenden Geistlichen obliegt jedoch eine hohe Sorgfaltspflicht in der Auswahl der Geistlichen oder Funktionsträgerinnen und Funktionsträger. Sie übernehmen eine Aufsichtsfunktion über die Art und Weise, wie die Geistlichen sowie die beauftragten bzw. ernannten Funktionsträgerinnen und Funktionsträger ihre Aufgabe erfüllen.

☉ Prävention sicherstellen

Es gilt präventive Maßnahmen in die Aus- und Weiterbildung von Geistlichen sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern zu integrieren.

Diese beinhalten u.a.:

- Transparenz, Offenheit und Ehrlichkeit
- Förderung der Konfliktfähigkeit
- Beratende Fachpersonen
- Weiterbildung, Begleitung und Supervision
- Information und Aufklärung durch Publikationen und im Rahmen von Vorträgen, die für alle Ratsuchenden offen sind

Die Gefahren sind ernst zu nehmen und Hinweise aus dem Kreis der Mitglieder sind sorgfältig zu prüfen.

☉ Interventionsorganisation gewährleisten

Jeder Verdachtsfall und sexuelle Übergriff, der gemeldet wird, muss sorgfältig und individuell geprüft werden. Dazu sind folgende Rahmenbedingungen zu erfüllen:

- Die externen und internen Meldestellen müs-

sen bekannt und jederzeit zugänglich sein. Hier wird entschieden, welche Fälle an den Krisenstab weitergeleitet werden.

- Die Kirchenleitung legt fest – in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Fachgruppe – welche Mitglieder im Krisenstab tätig sind. Der Krisenstab entscheidet, in Kooperation mit ausgewiesenen Vernetzungspartnern (z.B. Opferberatungsstellen), über das weitere Vorgehen im Rahmen der vorliegenden Fälle.

Erweist sich ein Verdachtsfall als unbegründet, wird sich die Kirchenleitung für die Rehabilitation der verdächtigen Person einsetzen. Bestätigt sich ein Verdacht, werden betroffene Geistliche des Amtes enthoben. Bei Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern wird der Auftrag entzogen.

Zielsetzung

Unterstützt und begleitet durch Fachpersonen von «Limita» (Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung) wurde für die Neuapostolische Kirche Schweiz ein passgenaues Schutzkonzept erarbeitet. Die Basis dazu bildet eine Bedarfs- und Risikoanalyse, welche aufzeigt, wo eigene Stärken und Schwachstellen liegen. Damit erschließen sich diverse Handlungsmöglichkeiten in den Bausteinen:

- Wissenstransfer
- Beurteilung von Risiken
- Behandlung von Beschwerden
- Bewältigung von Krisen
- Prävention

Die ehrliche Auseinandersetzung und der offene Dialog zu sensiblen Punkten sowie konkreten Risikosituationen im kirchlichen Alltag stehen dabei im Vordergrund. Die christliche Grundhaltung eines achtsamen Miteinanders schafft einen guten Boden für die Prävention, die jedoch im Alltag immer wieder konkretisiert werden muss.

Die Zusammensetzung der FG Umgang von sexuellen Übergriffen soll darauf ausgerichtet sein, dass die Schulung und Prävention gewährleistet werden kann und die Grundlagen den aktuellen Bedürfnissen, zum Schutz vor sexueller Ausbeutung, gerecht werden.

¹ NAKI; Umgang mit sexuellen Übergriffen in der Seelsorge, Stand: 27.07.2009

Interne Meldestellen

Du kannst dich an deinen Apostel wenden
oder an unsere interne Meldestelle:

Malin Günther

Tel. +43 677 62852902 (Di & Mi von 16 - 18 Uhr)

E-Mail: meldestelle@nak.at

Postadresse:

Neuapostolische Kirche Österreich

Mittersteig 10, 1050 Wien

Externe Meldestelle

Alternativ kannst du dich an unsere
unabhängige, externe Meldestelle wenden:

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

Tel. +43 664 9807817 (Mo-Fr von 9 - 12 Uhr)

E-Mail: office@opfer-schutz.at

Postadresse:

Unabhängige Opferschutzanwaltschaft

Bösendorferstraße 2/3/18, 1010 Wien

**Hinweise werden in jedem Fall
vertraulich behandelt.**

Verfasser: FG «Umgang mit sexuellen Übergriffen»

Stand: 01.07.2024



Neuapostolische Kirche Österreich
Mittersteig 10
1050 Wien
Österreich

Telefon +43 (0)1 5860521
E-Mail info@nak.at
Web www.nak.at